

Staatsklenge Nagold  
72202 Nagold, Calwer Str. 10  
Telefon: 07452-8421-30  
E-Mail: staatsklenge.nagold@forstbw.de

## **Merkblatt Zapfenpflücker Ausbildung**

### **1. Grundlage:**

In Baden-Württemberg dürfen Saatguternten im Staatswald am stehenden Stamm nur von Personen durchgeführt werden, die einen Zapfenpflückerlehrgang erfolgreich absolviert haben.

Die Staatsklenge Nagold führt bei Bedarf entsprechende Lehrgänge durch.

### **2. Lehrgang:**

Der Zapfenpflückerkurs hat eine Dauer von 3 Tagen. Das Programm umfasst die gesetzlichen Vorgaben nach FOVG, Biologische Grundlagen, Tipps zur Ernte Einschätzung und Saatguternte (z.B. Zapfenschnitt), Steige- und Sicherungstechniken bei der Saaguternte (z.B. Zentralseiltechnik) sowie die Rettung aus der dichten Nadelholzkrone.

Er setzt eine abgeschlossene Seilkletterausbildung (SKTA), arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G41 sowie einen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs (max. 2 Jahre alt) voraus.

Die Beherrschung der Rettung aus der Laubholzkrone, die wichtigsten Knoten und einfachen Seilaufstiege werden dabei vorausgesetzt und während des Lehrgangs nicht mehr geschult.

Die Kosten belaufen sich auf 590,00 € zuzüglich MWSt.

Unterbringung und Verpflegung ist in den Kursgebühren nicht enthalten und selbst zu organisieren.

### **3. Lehrgangstermine:**

Frühsommer (Mai/Juni), bei ausreichender Teilnehmerzahl

### **4. Erforderliche Unterlagen:**

- Witterungsangepasste Arbeitskleidung
- Bescheinigungen SKT A, G 41, erste Hilfe
- Schreibzeug

Gestiegen wird mit der eigenen, geprüften Ausrüstung. Bei Bedarf kann ggf. eine Pflückerausrüstung für die Dauer der Ausbildung auf Anfrage von der Staatsklenge gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

### **5. Geschäftsbedingungen**

#### **5.1. Anmeldung zum Zapfenpflücker-Kurs**

Die Online-Buchung bzw. schriftliche Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Kursgebühr

Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind in der entrichteten Kursgebühr grundsätzlich nicht enthalten. Die erforderlichen Unterlagen (arbeitsmedizinische Untersuchung G41, Erste-Hilfe-Kurs, SKTA- Ausbildung) sind bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn einzureichen.

#### **5.2. Rücktritt der Teilnehmenden**

Ein Rücktritt ist bis 14 Tage vor Kursbeginn durch eine eindeutige schriftliche Erklärung möglich (Staatsklenge Nagold, Calwer Str. 10, 72202 Nagold). In diesem Fall wird eine einmalige Stornogebühr von 80,00 € fällig. Nach Ablauf dieser Rücktrittsfrist wird die volle Lehrgangsgebühr fällig. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückzahlung der entrichteten Kursgebühr.

Wir raten daher zum Abschluss einer Seminarrücktrittsversicherung.

### **5.3. Rücktritt durch die Staatsklenge Nagold**

Die Staatsklenge Nagold hat das Recht, aus nachfolgenden Gründen den Lehrgang abzusagen:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl (4 Personen) wird nicht erreicht.
- b) Im Falle (witterungsbedingter) höherer Gewalt.
- c) Im Falle des Ausfall der Kursleiter.

Die Kursgebühren werden in diesen Fällen vollständig zurückerstattet.

Stand: Feb.25